

Stadt



Münnerstadt

Niederschrift

über die

13. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Montag, den 30.03.2015
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:50 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus - Großer Sitzungssaal -

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Helmut Blank

Mitglieder

Frau Britta Bildhauer

Herr Jürgen Eckert

Frau Rosina Eckert

Herr Georg Heymann

Herr Hubert Holzheimer

Herr Michael Kastl

Herr Axel Knauff

Herr Thomas Meckel

Herr Fabian Nöth

Herr Dieter Petsch

Herr Leo Pfennig

Herr Christian Radina

Herr Johannes Röß

Herr Bruno Schäfer

Herr Klaus Schebler

Frau Rita Schmitt

Herr Burkard Schodorf

Herr Andreas Trägner

Frau Michaela Wedemann

Ortssprecher

Herr Klaus Görlinger

Herr Burkard Mohr

Protokollführer

Herr Stefan Bierdimpfl

von der Verwaltung

Herr Simon Glückert

Abwesend:

Mitglieder

Herr Ralf Verholen

Ortssprecher

Herr Christian Beck

Frau Ulla Müller

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung des Entwurfes der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 23.02.2015
- 2 Antrag von Herrn Stadtrat Ralf Verholen vom 13.01.2015 auf Einführung eines Ratsinformationssystems für den Stadtrat der Stadt Münnerstadt
- 3 Gewerbegebiet "Nördlich Meininger-Straße/Untere Au"; Antrag der Fraktionen CSU und "Neue Wege" vom 18.03.2015 auf Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 14.05.2012, Änderung des Flächennutzungsplanes und Fassung eines Aufstellungsbeschlusses überein Allgemeines Gewerbegebiet
- 4 Antrag der Fraktionen "Forum Aktiv", "Freie Wähler Münnerstadt" und der SPD-Fraktion auf Ausweisung eines allgemeinen Gewerbegebiets "Nördlich der Meininger Straße / Untere Au"
- 5 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2013 der Stadt Münnerstadt durch den örtlichen Prüfungsausschuss der Stadt Münnerstadt
- 6 Antrag von Herrn Stadtrat Schebler und Herrn Stadtrat Heymann auf Änderung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes
- 7 Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisungen nach Art. 11 FAG (2015)
- 8 Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015; Beschluss über die Finanzplanung für die Jahre 2016 - 2018; Beschluss über das Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Münnerstadt (2015)
- 9 Brandschutz und Feuerwehrwesen
 - 9.1 Ergebnis der gemeinsamen Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehren Reichenbach und Windheim am 28.03.2015 sowie ggf. Bestätigung eines gemeinsamen 1. Kommandanten und stellvertretenden Kommandanten
 - 9.2 Bestätigung der neu gewählten Kommandanten der FFW Brünn
- 10 Bauleitplanung
 - 10.1 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit gleichzeitiger Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Gebiet „Solarpark an der A 71“, Markt Maßbach; Beteiligung als Träger öffentlicher Belange bzw. Nachbarge-

meinde gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

- 10.2** 1. Änderung des Bebauungsplanes für die Gebiete "Lohe, Rainholz, Brunnenhügel und Weidig"; Ergänzung Aufstellungs- und Änderungsbeschluss
- 10.3** 1. Änderung des Bebauungsplanes für die Gebiete "Lohe, Rainholz, Brunnenhügel und Weidig" Billigungsbeschluss
- 10.4** Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG); Antrag der juwi Energieprojekte GmbH über die Errichtung und Betrieb von 4 Windkraftanlagen in den Gemarkungen Großbardorf und Sulzfeld
- 11** Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Erster Bürgermeister Blank die Mitglieder des Stadtrates und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Herr Erster Bürgermeister Blank beantragt nachfolgende Änderung der Tagesordnung:

- neuer Tagesordnungspunkt 10.4 wird „Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG); Antrag der juwi Energieprojekte GmbH über die Errichtung und Betrieb von 4 Windkraftanlagen in den Gemarkungen Großbardorf und Sulzfeld“.

Beschlussvorschlag:

Die Tagesordnung wird wie folgt ergänzt: neuer Tagesordnungspunkt 10.4 wird „Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG); Antrag der juwi Energieprojekte GmbH über die Errichtung und Betrieb von 4 Windkraftanlagen in Gemarkungen den Großbardorf und Sulzfeld“.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung des Entwurfes der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 23.02.2015

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich in seiner Sitzung am 30.03.2015 mit der Genehmigung des Entwurfes der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 23.02.2015 beschäftigen.

Der Entwurf der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 23.02.2015 wurde mit Schreiben bzw. gesonderter E-Mail-Mitteilung übersandt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erhebt gegen die Niederschrift keine Einwände und genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 23.02.2015.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

TOP 2 Antrag von Herrn Stadtrat Ralf Verholen vom 13.01.2015 auf Einführung eines Ratsinformationssystems für den Stadtrat der Stadt Münnerstadt

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat sich in seiner Sitzung am 23.02.2015 mit dem Antrag von Herrn Stadtrat Ralf Verholen vom 13.01.2015 auf Einführung eines Ratsinformationssystems für den Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschäftigt und den Tagesordnungspunkt nach kontrovers geführter Diskussion zunächst zurückgestellt.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der Sitzung am 30.03.2015 mit dem dieser Sachdarstellung in Kopie beigefügten Antrag von Herrn Stadtrat Ralf Verholen erneut beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom Antrag von Herrn Stadtrat Verholen vom 13.01.2015 auf Einführung eines Ratsinformationssystems für den Stadtrat der Stadt Münnerstadt Kenntnis und beauftragt die Verwaltung:

- das Ratsinformationssystem für die Mandatsträger einzuführen,
- die Teilnahme der Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt an diesem Ratsinformationssystem ist nicht verpflichtend, sondern freiwillig,
- die Konzeption ist so anzulegen, dass keine gesonderte Hardware angeschafft bzw. kein zusätzliches WLAN-Netz im Sitzungssaal vorgesehen werden soll,
- die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Münnerstadt ist entsprechend zu ändern, wobei die Verwaltung aufgefordert wird, einen entsprechenden Vorschlag für die nächste Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt auszuarbeiten.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

Herr Erster Bürgermeister Blank nimmt aufgrund persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 Abs. 3 GO an der Beratung und Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt nicht teil. Die Sitzungsleitung übernimmt Herr Zweiter Bürgermeister Kastl.

TOP 3 Gewerbegebiet "Nördlich Meininger-Straße/Untere Au"; Antrag der Fraktionen CSU und "Neue Wege" vom 18.03.2015 auf Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 14.05.2012, Änderung des Flächennutzungsplanes und Fassung eines Aufstellungsbeschlusses überein Allgemeines Gewerbegebiet

Sachverhalt:

Die CSU Fraktion sowie die Fraktion „Neue Wege“ haben mit Schreiben vom 18.03.2015, das dieser Sachdarstellung in Kopie beigefügt ist, den Antrag gestellt

- den Aufstellungsbeschluss des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 14.05.2012 aufzuheben,
- den Flächennutzungsplan zu ändern und
- einen Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Ausweisung eines allgemeinen Gewerbegebietes auf dem Grundstücken Fl.-Nrn. 6311, 6312, 6313, 6314, 6315, 6316, 6316/1, 6317, 6317/1, 6318, 6319, 6320, 6322, und 6323, alle Gemarkung Münnerstadt, zu fassen.

Die Stadt Münnerstadt gibt den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom vorliegenden Antrag Kenntnis und bittet um Entscheidung in der Sache.

Herr Zweiter Bürgermeister Kastl führt aus, dass er die beiden Tagesordnungspunkte TOP 3 und TOP 4 der heutigen Sitzung im Kontext beraten möchte und im Anschluss hieran einen eigenen Vorschlag zur Diskussion und Abstimmung stellen wird.

Herr Zweiter Bürgermeister Kastl erläutert den aktuellen Sachstand sowie die vorliegenden Anträge und ist der Auffassung, dass über nachfolgenden Vorschlag gemeinschaftlich abgestimmt werden könnte, sofern die Antragsteller ihre jeweiligen Anträge zurückstellen.

Herr Zweiter Bürgermeister Kastl schlägt vor:

1. Der Beschluss vom 14.05.2012 zur Aufstellung eines qualifizierten Baubauungsplanes für ein Sondergebiet „Nördlich der Meininger Straße“ zur Ansiedlung eines Einkaufszentrums wird aufgehoben.
2. Der Beschluss vom 14.05.2012 zur entsprechenden Änderung des Flächennutzungsplanes wird ebenfalls aufgehoben.
3. Der Stadtrat strebt an, auf den Grundstücken Flurnummern 6310, 6311, 6312, 6313, 6314, 6315, 6316, 6316/1, 6317, 6317/1 und 6318, alle Gemarkung Münnerstadt, ein allgemeines Gewerbegebiet auszuweisen. Hierfür soll im Parallelverfahren der Flächennutzungsplan geändert und ein qualifizierter Bebauungsplan aufgestellt werden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, in einem nächsten Schritt dem Stadtrat einen entsprechenden Bebauungsplanentwurf zur Beratung und Beschlussfassung (Aufstellungsbeschluss) vorzulegen.

Auf Nachfrage von Herrn Zweiten Bürgermeister Kastl ziehen Herr Stadtrat Nöth und Herr Stadtrat Heymann für die Fraktion „Neue Wege“ sowie die CSU Fraktion den Antrag vom 18.03.2015 zurück.

Auf Nachfrage von Herrn Zweiten Bürgermeister Kastl erklärt Herr Stadtrat Petsch für die Fraktion „Forum aktiv Münnerstadt und Stadtteile“, SPD Fraktion und Fraktion „Freie Wähler Münnerstadt“ den Antrag vom 06.03.2015 ebenfalls zurückzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss vom 14.05.2012 zur Aufstellung eines qualifizierten Baubauungsplanes für ein Sondergebiet „Nördlich der Meininger Straße“ zur Ansiedlung eines Einkaufszentrums wird aufgehoben.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 1

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss vom 14.05.2012 zur entsprechenden Änderung des Flächennutzungsplanes wird ebenfalls aufgehoben.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 1

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat strebt an, auf den Grundstücken Flurnummern 6310, 6311, 6312, 6313, 6314, 6315, 6316, 6316/1, 6317, 6317/1 und 6318, alle Gemarkung Münnerstadt, ein allgemeines Gewerbegebiet auszuweisen. Hierfür soll im Parallelverfahren der Flächennutzungsplan geändert und ein qualifizierter Bebauungsplan aufgestellt werden.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 1

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, in einem nächsten Schritt dem Stadtrat einen entsprechenden Bebauungsplanentwurf zur Beratung und Beschlussfassung (Aufstellungsbeschluss) vorzulegen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 1

TOP 4 Antrag der Fraktionen "Forum Aktiv", "Freie Wähler Münnerstadt" und der SPD-Fraktion auf Ausweisung eines allgemeinen Gewerbegebiets "Nördlich der Meininger Straße / Untere Au"

Sachverhalt:

Die Fraktionen „Forum Aktiv Münnerstadt und Stadtteile“, „Freie Wähler Münnerstadt“ sowie die SPD-Fraktion haben mit Schreiben vom 06. März 2015 den in der Anlage zu dieser Sachdarstellung beigefügten Antrag gestellt.

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Münnerstadt hat sich in seiner Sitzung am 09.03.2015 mit den haushaltsrechtlichen Konsequenzen beschäftigt und dem Stadtrat empfohlen, bei der Haushaltsstelle 1.8811.9321 Haushaltsmittel in einer Höhe von 102.000 Euro hierfür zur Verfügung zu stellen.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich in seiner Sitzung am 30.03.2015 mit dem vorliegenden Antrag der Fraktionen „Forum Aktiv Münnerstadt und Stadtteile“, „Freie Wähler Münnerstadt“ sowie der SPD-Fraktion beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

***Hinweis:** Der Antrag wurde von Herrn Stadtrat Petsch im Namen der Fraktion „Forum Aktiv Münnerstadt und Stadtteile“, der SPD-Fraktion und der Fraktion „Freie Wähler Münnerstadt“ zurückgezogen (vgl. Protokollführung zu TOP 3).*

Herr Erster Bürgermeister Blank nimmt wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil.

TOP 5 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2013 der Stadt Münnerstadt durch den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Münnerstadt

Sachverhalt:

Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Münnerstadt, Frau Stadträtin Michaela Wedemann, wird im Rahmen der Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 30.03.2015 zu dem Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2013 Stellung beziehen und dem Stadtrat empfehlen, die Jahresrechnung 2013 festzustellen sowie die Verwaltung und Herrn Ersten Bürgermeister Blank zu entlasten.

Herr Stadtrat Pfennig nimmt Bezug auf Art. 102 Abs. 3 Satz 3 GO und erklärt, der Feststellung der Jahresrechnung 2013 sowie der Entlastung der Verwaltung und des Ersten Bürgermeisters nicht zustimmen. Begründet wird dies mit der Anschaffung (Leasing) eines Dienstwagens, der Überlassung des Fahrzeuges an Herrn Ersten Bürgermeister Blank ohne entsprechende vertragliche Rechtsgrundlage (Überlassungsvertrag) jeweils ohne Zustimmung des Stadtrates sowie der

kostenlosen Überlassung der Mehrzweckhalle für die Großveranstaltung (Kabarett/Konzert) eines kommerziellen Unternehmers.

Frau Stadträtin Eckert, Frau Stadträtin Schmitt und Herr Stadtrat Träger werden der Feststellung der Jahresrechnung 2013 sowie der Entlastung des Ersten Bürgermeisters und der Verwaltung aus eben genannten Gründen ebenfalls nicht zustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stellt die Jahresrechnung 2013 fest.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 7 Anwesend 20 Befangen 0

Aufgrund persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 Abs. 3 GO nimmt Herr Erster Bürgermeister Blank an der Beratung und Beschlussfassung zu dem Teilaspekt „Entlastung der Verwaltung und des Ersten Bürgermeisters“ nicht teil. Die Sitzungsleitung übernimmt Herr Zweiter Bürgermeister Kastl.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt entlastet die Verwaltung und Herrn Ersten Bürgermeister Blank für das Haushaltsjahr 2013.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 7 Anwesend 20 Befangen 1
Herr Erster Bürgermeister Blank nimmt wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil.

TOP 6 Antrag von Herrn Stadtrat Schebler und Herrn Stadtrat Heymann auf Änderung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes

Sachverhalt:

Herr Stadtrat Schebler und Herr Stadtrat Heymann haben mit Schreiben vom 18.03.2015 den in der Anlage zu dieser Sachdarstellung beigefügten Antrag auf Änderung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2015 gestellt.

Die Verwaltung gibt dem Stadtrat der Stadt Münnerstadt vom vorliegenden Antrag von Herrn Stadtrat Schebler und Herrn Stadtrat Heymann Kenntnis und bittet um Entscheidung in der Sache.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stimmt dem Antrag von Herrn Stadtrat Heymann und Herrn Stadtrat Schebler zu.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

TOP 7 Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisungen nach Art. 11 FAG (2015)

Sachverhalt:

Die Regierung von Unterfranken hat mit e-mail-Mitteilung vom 03.03.2015, bei der Stadt Münnerstadt eingegangen am 10.03.2015, die Unterlagen für das Bedarfszuweisungsverfahren gemäß Art. 11 FAG für das Haushaltsjahr 2015 mit den erforderlichen Anlagen zur Antragsstellung übermittelt.

Hinsichtlich der Anforderungen an das in diesem Zusammenhang zu erstellende Haushaltskonsolidierungskonzept (2015) wird auf die in der Anlage zu dieser Sachdarstellung beigefügten Unterlagen insoweit verwiesen.

Die Verwaltung gibt dem Stadtrat vom vorliegenden Sachverhalt Kenntnis und bittet um Entscheidung in der Sache.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beauftragt die Verwaltung, einen Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisungen gemäß Art. 11 FAG für das Haushaltsjahr 2015 zu stellen. Das geforderte Haushaltskonsolidierungskonzept ist entsprechend zu aktualisieren bzw. fortzuschreiben.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

TOP 8 Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015; Beschluss über die Finanzplanung für die Jahre 2016 - 2018; Beschluss über das Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Münnerstadt (2015)

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich am 30.03.2015 mit dem Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015, dem Beschluss über die Finanzplanung für die Jahre 2016 – 2018 sowie dem Beschluss über das Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Münnerstadt (2015) beschäftigen.

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Münnerstadt haben am 09.03.2015 den Sachverhalt erörtert und nachfolgende Beschlüsse gefasst, die die Verwaltung in das dem Stadtrat der Stadt Münnerstadt vorliegende Zahlenwerk eingearbeitet hat:

- Der Ansatz bei der Haushaltsstelle 0.3210.5752 wurde gemäß der Vorgabe des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 23.02.2015 auf 15.000 Euro reduziert.
- Die Haushaltsansätze in dem Unterabschnitt 0.3210 werden aus Gründen der Transparenz und Klarheit auf die Unterabschnitte 0.8801 bzw. 0.8700 verschoben.
- Der Ansatz bei der Haushaltsstelle 0.3210.1100 wird auf 4.000 Euro erhöht.
- Die zunächst im Stellenplan (Beamte) vorgesehene Stelle 2.7 (Besoldungsgruppe A 8 – Fachbereich 2) wird ersatzlos gestrichen; ersatzweise hierfür wird bei der Entgeltgruppe 8 (tariflich Beschäftigte) eine zusätzliche Ganztagesstelle geschaffen.
- Der Ansatz bei der Haushaltsstelle 1.1100.9350 wird auf 9.000 Euro reduziert.
- Der Ansatz bei der Haushaltsstelle 1.2130.9450 wird um 3.000 Euro reduziert.
- Der Ansatz bei der Haushaltsstelle 1.3210.9450 wird um 9.000 Euro reduziert.
- Der Ansatz bei der Haushaltsstelle 1.5500.9400 (Beachvolleyballfeld im Jörgentor-

- park) wird auf 0 Euro reduziert.
- Der Ansatz bei der Haushaltsstelle 1.8151.9350 wird um 10.000 Euro auf 30.000 Euro reduziert.
- Der Ansatz bei der Haushaltsstelle 1.8700.9300 wird um 40.000 Euro reduziert.
- Der Ansatz bei der Haushaltsstelle 1.8811.9321 (Erwerb von Grundstücken) wird um 102.000 Euro erhöht.

Die sich hieraus ergebenden Konsequenzen sind in der zu dieser Sachdarstellung beigelegten Satzung über den Haushalt der Stadt Münnerstadt für das Haushaltsjahr 2015 abgebildet.

Des Weiteren wurden die Anlagen zu der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 entsprechend geändert. In diesem Zusammenhang wird auf die dieser Sachdarstellung beigelegten Anlagen verwiesen.

Auf Vorschlag von Herrn Ersten Bürgermeister Blank wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Münnerstadt am 09.03.2015 nachfolgender Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt.

„Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Münnerstadt empfiehlt dem Stadtrat unter Einarbeitung der gefassten Beschlüsse, den Entwurf der Haushaltssatzung 2015, die Finanzplanung für die Jahre 2016 bis 2018 sowie das Haushaltskonsolidierungskonzept 2015 zu beschließen.“

Der Beschlussvorschlag wurde mit Stimmengleichheit (Ja 5 Nein 5 Anwesend 10 Befangen 0) abgelehnt.

Die Verwaltung gibt dem Stadtrat der Stadt Münnerstadt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis und bittet um Entscheidung in der Sache.

Herr Stadtrat Pfennig stellt den Antrag, den Ansatz bei der Haushaltstelle 3200.7091 (künftig in Einzelplan 8) in Höhe von 155.000 € festzuschreiben. Begründet wird dieser Antrag wie folgt:

„Eine Erhöhung des Haushaltsansatzes für das Kommunalunternehmen KulTourismus um 30.000 €, das sind über 19 %, ist nicht gerechtfertigt. Die Ausgaben für die Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers sind keine unvorhersehbaren Kosten und von einem Wirtschaftsunternehmen grundsätzlich selbst zu erwirtschaften“.

Beschlussvorschlag:

Der Haushaltsansatz bei der Haushaltsstelle 0.3200.7091 (künftig in Einzelplan 8) wird auf 155.000 € festgeschrieben.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt Ja 9 Nein 11 Anwesend 20 Befangen 0

Die Mitglieder des Stadtrates diskutieren die laufende Nummer 16 des Haushaltskonsolidierungskonzeptes kontrovers.

Herr Stadtrat Nöth stellt den Antrag, die laufende Nummer 16 des Haushaltskonsolidierungskonzeptes nicht zu streichen sondern vielmehr zunächst für 1 Jahr umzusetzen.

Beschlussvorschlag:

Die laufende Nummer 16 des Haushaltskonsolidierungskonzeptes bleibt Bestandteil des Haushaltskonsolidierungskonzeptes und wird zunächst für 1 Jahr umgesetzt

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 9 Anwesend 20 Befangen 0

Herr Erster Bürgermeister Blank nimmt Bezug auf den Antrag von Herrn Dritten Bürgermeister Knauff vom 30.03.2015, der diesem Protokoll dauerhaft als Anlage beigefügt ist, und verliest diesen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stimmt dem Antrag von Herrn Dritten Bürgermeister Knauff vom 30.03.2015 zu.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt Ja 9 Nein 11 Anwesend 20 Befangen 0

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt die dieser Sachdarstellung dauerhaft als Anlage beigefügte Haushaltssatzung nebst Anlagen sowie die Finanzplanung für die Jahre 2016 – 2018. Des Weiteren beschließt der Stadtrat der Stadt Münnerstadt das diesem Protokoll dauerhaft in Anlage beigefügte Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Münnerstadt (2015) und beauftragt die Verwaltung, dieses Konzept der Regierung von Unterfranken (im Benehmen mit dem Landratsamt Bad Kissingen) vorzulegen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 9 Anwesend 20 Befangen 0

TOP 9 Brandschutz und Feuerwehrwesen

TOP 9.1 Ergebnis der gemeinsamen Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehren Reichenbach und Windheim am 28.03.2015 sowie ggf. Bestätigung eines gemeinsamen 1. Kommandanten und stellvertretenden Kommandanten

Sachverhalt:

Die Mitglieder der FFW Windheim haben in einer gesonderten Dienstversammlung am 21.02.2015 einstimmig einem Zusammenschluss mit der FFW Reichenbach zugestimmt. Damit ein solcher Zusammenschluss jedoch rechtlich wirksam werden kann, ist dieser von den Mitgliedern der FFW Reichenbach ebenfalls mehrheitlich zu beschließen.

Sofern dieser Beschluss von den Mitgliedern der FFW Reichenbach in der Dienstversammlung am 28.03.2015 gefasst wird, sind anschließend von den Mitgliedern beider Feuerwehren sowohl ein neuer gemeinsamer 1. Kommandant als auch ein neuer gemeinsamer stellvertretender Kommandant zu wählen. Für die neu gewählten Kommandanten ist, im Benehmen mit dem Kreisbrandrat, die Bestätigung durch die Stadt Münnerstadt erforderlich.

Das Ergebnis der Dienstversammlung wird daher in einer Tischvorlage nachgereicht werden.

Die Mitglieder der FFW Reichenbach haben in der Dienstversammlung am 28.03.2015 mehrheitlich einem Zusammenschluss der Freiwilligen Feuerwehren Reichenbach und Windheim zugestimmt.

Bei der anschließend durchgeführten Kommandantenwahl wurde Herr Manuel Geßner, bisheriger 1. Kommandant der FFW Reichenbach und Notkommandant der FFW Windheim, zum neuen gemeinsamen 1. Kommandanten gewählt. Als sein Stellvertreter wurde Herr Christian Nöth, bisheriger stellvertretender Kommandant der FFW Reichenbach, gewählt.

Als gemeinsamer Name wurde „Freiwillige Feuerwehr Reichenbach / Löschgruppe Windheim“ festgelegt.

Das Benehmen des Kreisbrandrats wird noch eingeholt werden, da in der Kürze der Zeit eine vorherige Anhörung nicht möglich war.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt aufgrund des Zusammenschlusses der Freiwilligen Feuerwehren Reichenbach und Windheim der Namensführung „Freiwillige Feuerwehr Reichenbach / Löschgruppe Windheim“ zu und beschließt gleichzeitig, Herrn Manuel Geßner zum 1. Kommandanten der FFW Reichenbach / Löschgruppe Windheim und Herrn Christian Nöth zum stellvertretenden Kommandanten der FFW Reichenbach / Löschgruppe Windheim zu bestellen. Die Bestellung erfolgt unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kreisbrandrats.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

TOP 9.2 Bestätigung der neu gewählten Kommandanten der FFW Brünn

Sachverhalt:

In der Dienstversammlung der FFW Brünn am 28.02.2015 wurden nach Ablauf der Amtszeit der bisherigen Feuerwehrkommandanten Herr Erwin Seuberling zum neuen 1. Kommandanten und Herr Christian Pfennig zum neuen stellvertretenden Kommandanten der FFW Brünn gewählt. Die Amtszeit beträgt jeweils gemäß Art. 8 Abs. 2 Satz 1 BayFwG sechs Jahre. Aufgrund des fehlenden Lehrgangs „Leiter einer Feuerwehr“ bei Herrn Seuberling und der fehlenden Lehrgänge „Gruppenführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“ bei Herrn Pfennig ist für beide die Bestätigung zum 1. bzw. stellvertretenden Kommandanten jeweils unter der auflösenden Bedingung zu erteilen, dass der vorgeschriebene Lehrgang innerhalb einer bestimmten Frist erfolgreich abgelegt werden muss. Herr Seuberling wird außerdem den Lehrgang „Gruppenführer“ nochmals absolvieren, da ein entsprechender früherer Lehrgang bereits mehr als 20 Jahre zurückliegt. Mit Schreiben vom 03.03.2015 hat der Kreisbrandrat zugestimmt, dass sowohl der neue 1. Kommandant als auch der neue stellvertretende Kommandant bis zum 31.12.2016 die Nachweise über die fehlenden Lehrgänge zu erbringen haben.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, im Benehmen mit dem Kreisbrandrat für den Landkreis Bad Kissingen Herrn Erwin Seuberling zum 1. Kommandanten der FFW Brünn und Herrn Christian Pfennig zum stellvertretenden Kommandanten der FFW Brünn zu bestätigen.

Die Bestätigung erfolgt sowohl für den 1. Kommandanten als auch für den stellvertretenden Kommandanten unter der auflösenden Bedingung, dass bis zum 31.12.2016 erfolgreich die Lehrgänge „Gruppenführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“ absolviert worden sind.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

TOP 10 Bauleitplanung

TOP 10.1 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit gleichzeitiger Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Gebiet „Solarpark an der A 71“, Markt Maßbach; Beteiligung als Träger öffentlicher Belange bzw. Nachbargemeinde gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

Das IVS Ingenieurbüro GmbH legt mit Schreiben vom 13.03.2015 die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit gleichzeitiger Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Gebiet „Solarpark an der A 71“, Markt Maßbach, vor.

Anlass der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen im Bereich Maßbach-Poppenlauer, Nordabschnitt, sowie im Bereich Maßbach-Poppenlauer, Südabschnitt. Die betroffenen Grundstücke werden ganz oder teilweise als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ dargestellt. Es soll eine Fläche von rund 25 Hektar mit Photovoltaik-Modulen bebaut werden. Die Einspeisung in das Stromnetz erfolgt in das Mittelspannungsnetz der Bayernwerk AG. Für diesen Bereich wird nun der vorliegende Bebauungsplan aufgestellt.

Die Grundstücke sind im gemeindlichen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Die hier überplante Fläche wird für eine bestimmte Zeit als Fläche für Photovoltaik-Anlagen ausgewiesen; nach Ablauf dieser Nutzung kann die Fläche wieder anderweitig genutzt werden (z.B. Landwirtschaft).

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat erhebt gegen die geplante 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit gleichzeitiger Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Gebiet „Solarpark an der A 71“, Markt Maßbach, keine Einwände.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 7 Anwesend 20 Befangen 0

TOP 10.2 1. Änderung des Bebauungsplanes für die Gebiete "Lohe, Rainholz, Brunnenhügel und Weidig"; Ergänzung Aufstellungs- und Änderungsbeschluss

Sachverhalt:

Bereits in seiner Sitzung vom 12.01.2015 hat der Stadtrat die 1. Änderung des Bebauungsplanes für die Gebiete „Lohe, Rainholz, Brunnenhügel und Weidig“, im Stadtteil Reichenbach beschlossen. Durch die Änderung sollen die textlichen Bestimmungen für Nebengebäude dahingehend geändert werden, dass die Errichtung von Gebäuden, mit Ausnahme zu Wohnzwecken, insbesondere Garagen, Kleintierstallungen und Lagerschuppen, zulässig ist.

Nach weitergehender Überprüfung des rechtsverbindlichen Planentwurfes sowie aufgrund der nunmehr als Plangrundlage verwendeten digitalen Flurkartendaten, werden ergänzend weitere Änderungen für erforderlich erachtet, um im Planbereich eine geordnete bauliche Entwicklung sicherzustellen.

Der Stadtrat beschließt deshalb noch folgende zusätzliche Anpassungen des Bebauungsplanes im Zuge des geplanten Änderungsverfahrens:

1. Zulässigkeit von zusätzlich Pultdach mit Dachneigung 5°-15° für Nebengebäude, einschließlich der bereits zugelassenen Satteldachbauweise mit 48°-52°, um eine breiter gefächerte Bauweise für Nebengebäude zu ermöglichen.
2. Entfernung der zeichnerisch festgesetzten Firstrichtung für die Nebengebäude.
3. Erweiterung der Mischgebietsfläche durch geringe Ausdehnung des Geltungsbereiches nach Süden, bis auf die bestehenden Grundstücksgrenze Fl.-Nr. 257/1, Gemarkung Reichenbach. Zusätzlich Erweiterung des Geltungsbereiches um ca. 10 m nach Osten, entsprechend der Entwurfsplanung für ein Nebengebäude auf dem gleichen Grundstück.
4. Anpassung/Erweiterung der Baugrenzen für Nebengebäude und Wohngebäude im Bereich der Erweiterungsflächen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 257/1, Gemarkung Reichenbach.

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Bad Kissingen ist ein vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB möglich, sodass von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und einer Umweltprüfung abgesehen werden kann.

Mit der Ausarbeitung der Bebauungsplanunterlagen und der Durchführung des Bauleitplanverfahrens wurde das Planungsbüro für Bauwesen, Bautechnik-Kirchner, Oerlenbach, beauftragt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, die heute vorgetragenen Änderungen in die Bauleitplanung mit aufzunehmen. Der Änderungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

TOP 10.3 1. Änderung des Bebauungsplanes für die Gebiete "Lohe, Rainholz, Brunnenhügel und Weidig" Billigungsbeschluss

Sachverhalt:

Am Sitzungstag wird ein Vertreter des Planungsbüro für Bauwesen - Bautechnik-Kirchner - anwesend sein, um den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt den ausgearbeiteten Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes für die Gebiete „Lohe, Rainholz, Brunnenhügel und Weidig“ zu erläutern.

Beschlussvorschlag:

Der vom beauftragten Planungsbüro für Bauwesen, Bautechnik-Kirchner, Oerlenbach, ausgearbeitete Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes für die Gebiete „Lohe, Rainholz, Brunnenhügel und Weidig“, in der Fassung vom 12.01.2015, wird vom Stadtrat anerkannt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des anerkannten Entwurfes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes für die Gebiete „Lohe, Rainholz, Brunnenhügel und Weidig“, gemäß den Bestimmungen des § 13 Abs. 2 BauGB die Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen und gleichzeitig die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Bebauungsplanverfahren zu beteiligen (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

TOP 10.4 Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG); Antrag der juwi Energieprojekte GmbH über die Errichtung und Betrieb von 4 Windkraftanlagen in den Gemarkungen Großbardorf und Sulzfeld

Sachverhalt:

Die juwi Energieprojekte GmbH beabsichtigt, auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 15455, 15808, 15796 und 15895 der Gemarkung Großbardorf sowie der Fl.-Nr. 6083 Gemarkung Sulzfeld vier Windkraftanlagen der Typs VESTAS V 112 mit einer Gesamthöhe von 196 m (Nabenhöhe 140 m, Rotordurchmesser 112 m). Die geplanten Anlagen haben eine Nennleistung von 3,3 MW.

Die geplanten Standorte sind in den Entwürfen des Regionalplans der Planungsregion Main-Rhön als Vorbehaltsgebiete für Windenergienutzung (WK 65) dargestellt.

Da sich die geplanten Standorte in unmittelbarer Nähe zur Gemarkungsgrenze Seubrigshausen befinden, kann die Stadt Münnerstadt innerhalb eines Monats eine Stellungnahme gem. § 10 Abs. 5 BImSchG und § 11 der 9. BImSchV abgeben.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 31.03.2014 bereits mit dem Sachverhalt befasst und mehrheitlich beschlossen, die Errichtung und den Betrieb von 4 Windkraftanlagen in den Gemarkungen Großbardorf und Sulzfeld abzulehnen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stimmt er Errichtung und dem Betrieb von 3 Windkraftanlagen des Typs VESTAS V 112 der juwi Energieprojekt GmbH zu. Die dem Ortsteil Seubrigshausen am nächst stehende Windkraftanlage (vgl. Einzeichnung in dem diesem Protokoll beigefügten Auszug aus dem Lageplan) wird abgelehnt.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 19 Nein 1 Anwesend 20 Befangen 0

TOP 11 Mitteilungen und Anfragen

Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Schebler teilt Herr Erster Bürgermeister Blank mit, dass sich die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses in der nächsten Sitzung im Rahmen einer Ortsbesichtigung über die Situation im Bauhof der Stadt Münnerstadt informieren werden.

Herr Erster Bürgermeister Blank informiert die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt, dass die von der Firma WOTAN geplanten zwei weiteren Windkraftanlagen im Bereich der Gemarkung Windheim im April 2015 realisiert werden sollen. Des Weiteren teilt Herr Erster Bürgermeister Blank mit, dass die Firma Naturstrom, Forchheim, sämtliche Windkraftanlagen der Firma WOTAN im Bereich der Stadt Münnerstadt erworben hat.

Herr Dritter Bürgermeister Knauff bittet um zahlreiche Teilnahme an der Stenayfahrt im Mai 2015.

Münnerstadt, 29.12.2015

Blank
Vorsitzender
(zu den TOP' s 1, 2, 6-11)

Kastl
Zweiter Bürgermeister
(zu den TOP' s 3, 4 und 5)

Bierdimpfl
Protokollführer